

Wien, am Samstag, den 13. Juli 1929 Zweite Ausgabe

Die Verhandlungen mit den Arbeitern des städtischen Elektrizitäts- und Gaswerkes.
Zwischen der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke- und Gaswerke und den beteiligten Gewerkschaften und Betriebsräten schweben seit einiger Zeit Verhandlungen über eine Regulierung der Löhne der Arbeiter dieser Betriebe. Die Gemeindeverwaltung und die Direktion dieser Unternehmungen stehen auf dem Standpunkt, dass Tarifierhöhungen auf alle Fälle vermieden werden müssen. Deshalb wurde einvernehmlich die mühsame Arbeit geleistet, durch Feststellung von Ersparungsmöglichkeiten im Betriebe die Grundlage für eine Aufbesserung der Löhne zu schaffen. Das ist gelungen und die Besprechungen über die Aufbesserung der Löhne und einige andere damit im Zusammenhang stehende Fragen sind beendet. Der Abschluss der Verhandlungen steht bevor.

Die Forderungen der Hausbesorger. Das Hausbesorgergesetz bestimmt, dass das Reinigungsgeld durch den Landeshauptmann nach Anhörung der Interessentenvertretung halbjährig festzusetzen ist. Heute fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber die im Hausbesorgergesetz vorgesehene Interessentenbesprechung statt. Die Hausbesorgerorganisationen haben eine Erhöhung des Reinigungsgeldes von 20 bis 25 Prozent - eine Erhöhung der Entschädigung für die Abortreinigung, für das Sperrgeld, eine monatliche Entschädigung für die Ueberlassung des Haustorschlüssels und ein besonderes Reinigungsgeld für Spiel- und Sportplätze, Gast- und Kaffeehausgärten - und ausserdem eine Entschädigung für die Gehsteigreinigung verlangt. Einzelne Hausbesorgerorganisationen verlangten überhaupt die Uebernahme der Gehsteigreinigung durch die Gemeinde. Die Vertreter der Mietervereinigung Oesterreichs sprachen sich mit dem Hinweis auf das Inkrafttreten des neuen Mietengesetzes und der damit zusammenhängenden Mietzinserrhöhung gegen jede Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkte aus. Wenn eine Erhöhung zugobilligt werde, so könne sie erst zu einem späteren Zeitpunkt und in einem bescheidenen Ausmass erfolgen. Der Vertreter der christlichen Mieterorganisation erklärte, dass er ermächtigt sei, einer zehnpromzentigen Erhöhung des Reinigungsgeldes und einer Erhöhung des Sperrgeldes um zehn Groschen vor Mitternacht und zwanzig Groschen nach Mitternacht zuzustimmen. Der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, Kammerat Gerhöld, machte darauf aufmerksam, dass das Reinigungsgeld für Geschäftlokale in allen Stufen bereits übervalorisiert sei, und er einer weiteren Erhöhung aus diesem Grunde nicht zustimmen könne. Die Vertreter der Hausbesitzerorganisationen sprachen sich für eine Erhöhung des Reinigungsgeldes aus, insbesondere deshalb, weil die Gehsteigreinigung im letzten Winter an die Hausbesorger grosse Anforderungen gestellt habe. Es müsse ein Weg gesucht werden, der

allen Teilen halbwegs gerecht wird. Stadtrat Weber fasste die vorgebrachten Wünsche, soweit sie im Rahmen des Hausbesorgergesetzes durch Verordnung des Landeshauptmannes berücksichtigt werden können, dahin zusammen, dass gegen eine bescheidene Erhöhung zu einem späteren Zeitpunkt eine Einwendung nicht erhoben wurde. Der Magistrat wurde auf Grund der eingeholten Gutachten und der in der Interessentenbesprechung geäußerten Wünsche genaue Berechnungen anstellen und das mögliche Ausmass der Erhöhung feststellen. Keineswegs sei es aber möglich, die Erhöhung vor dem 1. November wirksam werden zu lassen. Das Hausbesorgergesetz schreibt vor, dass, soweit die Hausbesitzer zur Reinigung des Gehsteiges verpflichtet sind und diese Reinigung durch einen Hausbesorger besorgt wird, hiefür im Reinigungsgeld für diese Entlohnung des Hausbesorgers vorgesorgt werden muss. Das sei bereits im Jahre 1926 geschehen. Die im Spätherbst zu gewärtigende Erhöhung werde insbesondere aus diesem Titel erfolgen. Die Verordnung werde versehen, dass durch diese Erhöhung eine Übervalorisierung des im Jahre 1914 bestandenen Reinigungsgeldes nicht erfolge. Andererseits werde in jenen Fällen, wo bereits die Valorisierung erreicht oder überschritten wurde, selbstverständlich der bishorige Stand aufrecht bleiben. Durch diese Einschränkung werde ein gerechter Ausgleich, wie er sich in der Vorkriegszeit von selbst heraus entwickelte erreicht werden.

Die Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten. Die Gemeindeverwaltung hat sich bei den Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten, die kürzlich abgeführt wurden, bereit erklärt, zunächst in die Besprechung der Einzelwünsche der verschiedenen Angestelltingruppen einzutreten. Der Verband der städtischen Angestellten hat seither in einer ausführlichen Eingabe zu dem Standpunkt der Gemeindeverwaltung in der Frage einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge Stellung genommen und hat mitgeteilt, dass der Verband an der Forderung einer allgemeinen Gehaltsregulierung unbedingt festhalte und die Fortsetzung der Verhandlungen auch hierüber verlange. Der Personalreferent der Gemeinde Wien amtsführender Stadtrat Spoiser, hat demgegenüber in einer Verhandlung neuerdings die Auffassung der Gemeindeverwaltung dahin präzisiert, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinde und bei dem Fehlen eines Überblickes über die Auswirkung des Mietengesetzes und über die von anderen öffentlichen Körperschaften in dieser Frage etwa beabsichtigten Massnahmen die Forderung einer allgemeinen Bezugserhöhung derzeit nicht erfüllt werden könne. Unter Wahrung des prinzipiellen Standpunktes durch den Verband in der Frage der allgemeinen Bezugserhöhung wurden sodann die Verhandlungen über die Einzelwünsche der verschiedenen Angestelltingruppen aufgenommen. Der Verhandlungsstoff wurde in mehreren Vorbesprechungen vorbereitet und sodann in vier Verhandlungstagen beraten. Die zuständige Abteilung des Magistrates hat nunmehr den Auftrag erhalten, das für die Fortsetzung der Verhandlungen erforderliche Material umgehend zu sammeln, mit dem betreffenden Verwaltungsressorts in Fühlung zu treten und eine genaue Kostenberechnung aufzustellen. Nach Durchführung dieser Arbeiten, die mit aller Beschleunigung vor sich gehen werden, wird der Personalreferent mit dem Verhandlungskomitee des Verbandes der städtischen Angestellten neuerlich zusammentreten.